

BS-Beschluss öffentlich
B61-02/09

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 05/33
 Erfassungsdatum: 29.07.2009

Beschlussdatum:
28.09.2009

Einbringer:

Dez. III, Amt 51

Beratungsgegenstand:

Überplanmäßige Ausgaben für Kosten der Unterkunft (KDU) in der Grundsicherung nach dem SGB II in Höhe von 912.000 EUR

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	11.08.2009	8.12				
Finanz-, Wirtschafts- und Liegenschaftsausschuss	31.08.2009	8.2		11	0	0
Sozialausschuss	02.09.2009	7.1		9	0	0
Hauptausschuss	14.09.2009	3.19	auf TO der BS gesetzt	11	0	0
Bürgerschaft	28.09.2009	6.21		einstimmig	0	0

Egbert Liskow
 Präsident

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?	Haushalt	Haushaltsjahr
Ja	Verwaltungshaushalt	2009

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Hansestadt Greifswald beschließt überplanmäßige Ausgaben für KdU in der Grundsicherung nach dem SGB II in Höhe von 912.000 €.

Sachdarstellung/ Begründung**Finanzierung**

	HH-Stelle	Verbale Beschreibung und Bemerkung
1	48200 691100	Leistungen für Unterkunft und Heizung SGB II
2	48200 191000	Erstattung des Bundes
3	90000 092000	Zahlungen des Landes gem.§ 6 Abs. 2 Nr. 2 AG SGB II
4	91100 808010	Zinsen für Kassenkredite

	geplant	vorhanden	Bedarf	Rest	Jährl. Kosten
1	14.432.400	14.432.400	15.344.400	-912.000	
2	3.665.800	3.897.448	3.897.448	231.648	
3	1.700.000	2.115.634	2.115.634	415.634	
4	450.000	450.000	185.282	264.718	

Sachdarstellung/ Begründung

Erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten als Arbeitslosengeld II Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes einschließlich der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung. Gem. § 22 SGB II werden Leistungen für Unterkunft und Heizung in tatsächlicher Höhe erbracht, soweit sie angemessen sind.

Die Träger der Leistungen sind die kreisfreien Städte für die Leistungen nach § 22.

Mit Einführung des Wohngeldgesetzes am 01.01.2009 waren Einsparungen von 10 % der bisherigen KdU Ausgaben prognostiziert und entsprechend in die Haushaltsaufstellung für den Haushaltsplan 2009 aufgenommen worden. Nach einer viermonatigen Gültigkeit des Wohngeldgesetzes muss festgestellt werden, dass diese geplante Einsparung in der Praxis nicht wirksam wird, gleichzeitig ist ein Anstieg der Bedarfsgemeinschaften festzustellen. Aufgrund dieser Tatsache sind Mehrausgaben in Höhe von 912.000 € zu verzeichnen.

Anlagen:

Berechnung der Ausgaben

Monat	Abschlag €	Nachzahlung €	Gesamt €
Januar	1.200.000		1.200.000
Februar	1.231.200	50.000, 50.000	1.331.200
März	1.231.200	50.000, 30.000	1.311.200
April	1.231.200	70.000	1.301.200
Mai	1.231.200	70.000, 30.000, 30.000	1.361.200
Juni	1.231.200	50.000, 30.000	1.311.200
Juli	1 231 200	70 000,30 000, 30 000	1.361.200
August	1 231 200	70 000	1 301 200
gesamt	9 818 400	660 000	10 478 400

Die zusätzlichen Ausgaben betragen Ø 76,0 T€ monatlich. Wird diese Summe auf 12 Monate hochgerechnet werden 912.000 € zusätzlich benötigt (Stand Juni).

Die Ausgaben werden mit 25,4 % vom Bund erstattet.
25,4 % von 912.000 € = 231.648 € Mehreinnahmen.

Auflistung der Bedarfsgemeinschaften

	Anzahl BG	Steigerung BG
Januar 09	4.545	
Februar 09	4.579	34
März 09	4.650	71
April 09	4.680	30
Mai 09	4.791	111
Juni 09	4 754	- 37
Juli 09	4 706	- 48
August 09	4 642	- 64